

Reglement Blockzeiten

1. Allgemeines

Im Rahmen des neuen Volksschulgesetzes wird die Schule Hirzel auf Beginn des Schuljahres 07/08 die 4-stündigen Blockzeiten einführen. Diese dauern täglich von 08.10 – 11.50 Uhr. Die ersten 10 Minuten werden genutzt für Informationen (Tagesprogramm, Projekte, Organisatorisches). Die erste Lektion beginnt um 8.20 Uhr.

Während der Blockzeit sind grundsätzlich alle Schüler in der Schule. Für allfällige unterrichtsfreie Stunden stellt die Schule ein Betreuungsangebot zur Verfügung. Die Betreuungsstunde ist keine Schulstunde. Die Kinder können Aufgaben machen, frei spielen oder basteln, oder je nach Wochentag die Bibliothek besuchen.

2. Regeln, Aufgaben, Pflichten

2.1. Schülerinnen/ Schüler und Eltern

Die Teilnahme an den Betreuungsstunden (in der Regel letzte Vormittagsstunde) ist freiwillig und unentgeltlich. Die Kinder müssen für die Betreuungsstunden für jeweils ein Schuljahr angemeldet werden. Angemeldete Kinder sind verpflichtet, die Betreuungsstunden regelmässig zu besuchen. Im Verhinderungsfall (Krankheit, Abwesenheit) muss die Betreuerin von den Eltern benachrichtigt werden.

In der Betreuungsstunde gelten für die Kinder die gleichen Verhaltensregeln wie in der Schule. Die Kinder sind gegenüber der Betreuerin zu Gehorsam verpflichtet. Falls ein Kind in der Gruppe nicht tragbar ist, sich nicht integrieren kann und den Betrieb dauernd erheblich stört, kann es von der Betreuungsstunde in eine Klassenstunde versetzt werden.

2.2. Betreuerinnen

Die Betreuungsstunden erfordern keine Vorbereitung. Es geht lediglich darum, die Kinder zu beaufsichtigen, vielleicht bei den Aufgaben zu helfen oder zu einem Spiel oder einer Bastelarbeit anzuregen. Daneben soll eine Gruppen- und Gesprächskultur gepflegt werden, insbesondere in Bezug auf gemeinsame Entscheide und Konfliktlösungen. Die Kinder sind gegenüber der Betreuerin zu Gehorsam verpflichtet. Kommt ein Kind mehrmaligen Aufforderungen der Betreuerin nicht nach, kann es zur Klassenlehrperson geschickt werden. Danach nimmt die Betreuerin Kontakt mit der Lehrperson auf und die Eltern werden über den Vorfall informiert.

Die Betreuerin soll Sorge tragen zu Einrichtung und Material und den Raum so verlassen, wie sie ihn angetreten hat. Für kleinere Ausgaben (Verbrauchsmaterial) steht dem Betreuungsteam ein Jahresbudget zur Verfügung. Grössere Anschaffungen müssen separat beantragt werden.

Die Betreuungsarbeit wird für die effektiv erteilten Stunden entlohnt. Die Betreuerin schliesst mit der Schule einen Arbeitsvertrag ab und erhält einen Ausweis (Legitimation, Versicherung). Die Stellvertretung wird unter den Betreuerinnen geregelt.

2.3. Klassenlehrpersonen

Der Klassenlehrperson ist bekannt, welche Kinder an welchen Tagen die Betreuungsstunden besuchen und von wem sie betreut werden. Für den regelmässigen Besuch und für die Entschuldigung bei Krankheit, etc. sind die Eltern verantwortlich.

Wird ein Kind aus disziplinarischen Gründen aus der Betreuungsstunde zur Klassenlehrperson geschickt, muss diese dafür besorgt sein, dass das Kind bis zum Ende der Blockzeit in der Obhut der Schule bleibt. (Es darf auf keinen Fall heimgeschickt werden.) Die Klassenlehrperson ist verpflichtet, danach die Betreuerin anzuhören und (ev. gemeinsam) die Eltern zu informieren.